7

Ich Johan Balthasar Ermatinger, Burger der Statt Schaffhausen, bekenne offentlich mit diesem Brieff, das den Ehrnn Hochgeachten, Wohledelgebohrnen, Bestrengen, Hoch- und Wohlgelehrten, Frommen, Ehren- und Vest-Vesten, Fürnehmen, Fürsichtigen, Ersamen- und Wohlweisen Herren, Herren Burgermeister und Rath der Statt Schaffhausen, Meinen Gnädig- gebiethenden Herren und Oberen ich zu einem rechten, Leibeigenen Hand-Lehen nach Hand-Lehens Recht empfangen habe, empfange auch offentlich und in Kraft dieses — die Mittlerin Pfleiffen sambt der Valierin, Innhalt und Vermög eines mir dess, vorgan übergebenen und Zugestellten Lehen Briefs, von Wort zu Wort also lautend:

Wir Burgermeister und Rath der Statt Schaffhausen urkunden und bekennen hiermit in Kraft dieses gegenwärtigen Unseren offenen Briefs, das Wir Unserem Getreuen Lieben Burgern Meister Johan Balthasar Ermatingern auf sein beschehenes bittliches Ansuchen, ihm Unser Lehen der Pfleiffen Mühl, die Mittlere Pfleiffen genannt, sambt der Valierin zu einem Hand-Lehen so lang er sich wohl haltet, und nicht länger gelihen und verliehen haben, leihen ihme auch solches offentlich und mit Crafft dieses, zu Anhang

Erstlich

Nutz und Wolfahrt solche Güter zu halten, Pleiben also zu Handen Lehen zu leihen, so haben wir ihnen zugesagt, gelobt und versprochen, thun das auch wissentlich und in Kraft dieses Briefs, alles das jenige, so ein ehrbarer Lehen Brief in sich hat und vermag, gänzlichen zu halten, ihnen hold und gewärtig zu thun, alles gebräuchlich, herkömmlich und zu recht: Und damit dann Holdseligkeit Meiner gnädigen Herren desto eher desto gewisser und versicherter seyn mögen, so habe ich ihnen zu Trost und Sicherung gegeben, Meister Heinrich Wenglar Pfahlmeister, und Hr. Jacob Hildbergen Schmid von Rauchling: Und wir jetzgenannte Heinrich Wenglar und Hr. Jacob Hildberger bekennen hierdurch in diesem Brief, das wir Uns solcher Bürgschaft gutwillig haben eingelassen, also und dergestalt, das so mehr benannter Johann Balthasar Krembinger etwas an diesen Lehen verwahrlosen, oder bey Verfallen nen Zinsen schuldig verbleiben würde, und solches bey seinem Tod und Gütt nicht zu finden seyn möchte, wir alsdann oder Unseren Erben das selbig alles und jedes zu ersetzen, auch gut zu machen schuldig und verbunden seyn sollen und wollen, in Unser und Unser Erben Kosten und Schaden.

Und des zu wahrem und Vestem Urkund habe ich Johann Balthasar Krembinger angelangenlichen Kleines gebetten und erbetten, den Edlvesten, Hochgelahrten, Hochbenambten, Gestrengen, Frommen, Vesten, Fürnehmen, Fürsichtigen und Weisen Herren Zeugmeister und Oberstzogt Johann Heinrich Pfister, Meinen Hochgebiethenden Gnädigen Herren, dasselbe sein gnädig Insigel offentlich hierunter drucken lassen.

Des haben wir die benannte Bürgen Unseren gutwilligen Fleiß,

Hand-

Hand und Insigel zu mehrer Bekräftigung gedruckt auf diesen Brief, der gegeben den 8ten Monats Tag Martij im Jahr Ein Tausend Sieben Hundert Sieben und Neuntzigsten Jahrs.



Johann Heinrich Pfister
Zeugmeister und Oberstzogt.

Heinrich Wenglar der Jüngere
als Bürgen

Hans Jacob Hildbergers
Schmid bekenne als Bürg

A B. 13. b.

Lehen- und Revers Brief

von

Meister Johan Balthasar Ur-
mülinger,

Umb

die Mittlere Bleiff-
Mühl, den 8ten Martij 1787.

AI 1203